

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 89.

Dienstag, den 31. Juli

1917.

Großes Hauptquartier, 28. Juli

(M. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Bis auf kurze Unterbrechungen blieb die Kampfstärke der Artillerien an der flandrischen Schlachtfeldfront unverändert stark. Heute Morgen setzte auf breiter Front wieder heftiges Trommelfeuer ein. Auch im Artois kam es zeitweilig zu lebhaften Feuerkämpfen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Südlich von Nilles schlugen zwei neue französische Angriffe gegen die am Chemin des Dames von uns gewonnenen Stellungen verlustreich fehl. Sonst blieb die Geschützaktivität, abgesehen von vorübergehender Steigerung des Feuers, in der Champagne und an der Maas gering.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Nichts Wesentliches.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner 13 Flugzeuge. Bahnhöfe und militärische Anlagen von Paris wurden heute Nacht mit Bomben bedroht. Treffer ins Ziel wurden erkannt. Unsere Flieger sind trotz starker Abwehr unverletzt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe Böhmen-Ermolli.

Unsere Divisionen gewannen östlich und südöstlich von Tarnopol weiter Gelände. Beiderseits des Dnjestr setzten die geschlagenen russischen Armeen unter zahlreichen Graben- und Eisenbahnerstörungen ihren Rückzug fort. In der Verfolgung haben unsere Armeekorps die Linie Jagielnica—Horodenska—Dablotow überschritten.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Truppen des Nordflügels nähern sich der Pruth-Niederung unterhalb Kolomea. Westlich der Straße Seledin—Jundul—Moldowoi in den Walddarpaten entziffen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen dem noch haltenden Feinde einige Höhenstellungen. An der oberen Putna zeigen Kräfte des Südflügels vor überlegenen feindlichen Truppen auf die Osthänge des Berczeler-Gebirges zurück.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madenjen

und an der mazedonischen Front

blieb die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 29. Juli.

(M. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht

Die Artillerieschlacht in Flandern tobte gestern vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht hinein ununterbrochen. Die artilleristische Kraftentfaltung stellte das Höchstmäß einer Massenvorgang in diesem Kriege dar. An mehreren Stellen des Schlachtfeldes lösten eigene und feindliche Vorstöße örtliche erbitterte Infanteriekämpfe aus.

Rom Kanak von La Bassée bis auf das Südufer der Scarpe steigerte sich am Abend die Feueraktivität; nachts östlich von Souchez vorbereitende Angriffe englischer Bataillone brachen verlustreich zusammen.

Auch bei Ossus nordwestlich von St. Quentin, blieben englische Teilangriffe erfolglos.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen

Eine Zunahme der Geschützaktivität wurde längs des Chemin des Dames, in der Champagne und an der Maas fühlbar.

Südöstlich von Nilles griffen die Franzosen morgens einmal, am Abend dreimal mit starken Kräften an. Ein königliches Regiment wehrte in bewiesener Standhaftigkeit sämtliche Angriffe des Feindes in hartem Nahkampf ab.

Die Fliegeraktivität war außerordentlich rege, besonders an der flandrischen Front.

Es wurden 35 feindliche Flieger abgeschossen. Oberleutnant Doeller rief an der Spitze seiner Jagdstaffel ein Geschwader von sechs gegnerischen Flugzeugen auf und errang selbst den zwanzigsten Luftsieg. Oberleutnant Ritter von Tuschel schoß seinen 19. und 20. Gegner im Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generals von Böhmen-Ermolli.

In Ostgalizien sind die Russen beiderseits von Husiatyn hinter die Reichsgrenze zurückgegangen. Unsere Korps haben den Zbrucz erreicht.

andere nähern sich der Einmündung des nördlichen Sereth in den Dnjestr.

Zwischen Dnjestr und Pruth stellten sich russische Nachhutverbände südöstlich von Horodenska zum Kampfe. Kraftvoller Angriff durchbrach ihre Stellungen.

Die Verfolgung geht auf beiden Dnjestr-Ufern weiter.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Im Czernowitzer-Tale wurde Kuty genommen. Ober- und unterhalb der Stadt ist der Uferwechsel in Ausführung.

Im Gebirge drängen unsere Divisionen dem kämpfenden Feinde über die Straße Schipolth—Moldawa—Sulika nach.

Südlich des Ostus-Tales wurden starke russische Angriffe gegen den Mgr. Casimirus zurückgeschlagen.

An der oberen Putna führten wir die vorgestern begonnenen Bewegungen durch.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls

von Madenjen

Am Nordrande des Bergfelds Dobesti scheiterten feindliche Vorstöße.

In der rumänischen Ebene nur schwaches Feuer.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Der Kaiser an Hindenburg.

Im Berlin, 28. Juli. (Amtlich.) S. M. der Kaiser sandte an Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Telegramm:

Von den Schlachtfeldern Galiziens, auf denen unseren Truppen zwischen rastlosem Vorstürmen Vorbeeren erwarben und Erfolg an Erfolg reihen, gedenke ich dankbaren Herzens der unvergeßlichen Taten meiner Westarmeen, die in opfermutigem, zähem Ausbarren den Feind abwehren und von deren angriffsfreudigem Geist der gestrige Tagesbericht wieder Zeugnis ablegte. Insbesondere gedenke ich der tapferen Truppen in Flandern, die schon Wochen in scharfer Artilleriefeuer stehen und unverzagt den kommenden Stürmen entgegensehen. Mein Vertrauen ist bei ihnen wie des ganzen Vaterlandes. So trosten sie gegen eine Welt von Feinden. Gott mit uns. Wilhelm I. R.

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

(Fortsetzung.)

§ 29.

Der Kommunalverband erhält für seine Tätigkeit nach den §§ 4, 21, 25, 26 von der Reichsgetreidekasse gemäß den von ihr mit Genehmigung des Reichskanzlers aufgestellten Grundsätzen eine Vergütung. Er hat hiervon den Gemeinden für ihre Hilfsleistung Vergütungen zu gewähren, über deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig entscheidet.

Prämien, die die Reichsgetreidekasse dem Kommunalverbande für beschleunigte oder vermehrte Ablieferung zahlt, sind nach den Anweisungen der Reichsgetreidekasse zu verteilen.

§ 30.

Kommunalverbände, die nicht selbst wirtschaften, haben ihren Bedarf an Mehl rechtzeitig bei der Reichsgetreidekasse anzufordern.

2. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände.

§ 31.

Jeder Kommunalverband, dessen Ernte an Brotgetreide nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung seiner Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918 ausreicht, hat der Landeszentralbehörde bis zum 5. Juli 1917 zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Brotgetreide bis zur Höhe seines

Bedarfsanteils (§ 17 Abs. 1 b) selbst wirtschaften will. Will er selbst wirtschaften, so hat er gleichzeitig nachzuweisen, daß er zur Durchführung der Selbstwirtschaft, insbesondere zur geeigneten Beschaffung der nötigen Geldmittel und zur Lagerung der Vorräte, in der Lage ist, sowie daß er den Vorschriften der §§ 58, 63 genügt.

Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidekasse bis zum 20. Juli 1917 die Kommunalverbände mitzuteilen, die sie als Selbstwirtschaftler anerkennen will. Die Reichsgetreidekasse kann gegen die Anerkennung bei der Landeszentralbehörde bis zum 5. August 1917 Einspruch erheben. Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidekasse bis zum 15. August 1917 mitzuteilen, welche Kommunalverbände sie endgültig als Selbstwirtschaftler anerkannt hat.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen das für ihre Selbstwirtschaft erworbene (§ 32) oder das ihnen von der Reichsgetreidekasse angewiesene (§ 33 Abs. 2) Brotgetreide bis zur Höhe ihres Bedarfsanteils abzüglich des Saatguts ausmahlen lassen. Das jeweils zur Verfügung des Kommunalverbandes stehende Mehl darf jedoch den Mehlbedarf eines Monats nicht übersteigen.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände haben ihre Verträge mit Mühlen nach den von der Reichsgetreidekasse aufgestellten Grundsätzen abzuschließen und dieser auf Verlangen vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidekasse von den Grundsätzen abweichen, sind nichtig.

Stellt sich heraus, daß ein Kommunalverband

den Verpflichtungen der Selbstwirtschaft nicht genügt, so kann ihm die Landeszentralbehörde das Recht der Selbstwirtschaft entziehen. Die Reichsgetreidekasse kann bei der Landeszentralbehörde die Entziehung beantragen. Falls die Landeszentralbehörde dem Antrag nicht stattgeben will, entscheidet der Reichskanzler.

§ 32.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände können die für sie beschlagnahmten Früchte für eigene Rechnung erwerben und als Verkäufer an die Reichsgetreidekasse nach deren Geschäftsbedingungen liefern (Selbstlieferung). Die Selbstlieferung hat sich auf die gesamte von den Erzeugern abgelieferte Menge zu erstrecken. Die selbstliefernden Kommunalverbände haben eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten und für den Erwerb der Früchte mindestens zwei Kommissionäre zu bestellen. Die Anzahl der Kommissionäre ist auf Verlangen der Reichsgetreidekasse zu erhöhen. § 28 Abs. 2 findet Anwendung. Die Verträge mit der Reichsgetreidekasse sind nach den von der Reichsgetreidekasse aufgestellten Grundsätzen abzuschließen und ihr auf Verlangen vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidekasse von den Grundsätzen abweichen, sind nichtig. Der Reichsgetreidekasse sind wöchentlich nach einem von ihr festgestellten Vordruck eine genaue Nachweisung der eingelieferten Menge einzuwenden.

Die Zuschläge, die die Reichsgetreidekasse für die an sie abgelieferten Mengen zahlt, sind ohne Abzug an die Personen zu verteilen, die den Ein-

46 000 Tonnen versenkt.

Angriff eines Luftschiffes auf die Mandsinseln.
Berlin, 28. Juli. (W. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote wiederum 26 000 Bruttoregister-Tonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen Dampfer „King David“ (3680 To.) mit 55 Flugzeugen und Munition von Brest nach Archangelst, „Muirfield“ (3086 To.) mit 5000 Tonnen Weizen von Portland nach Dublin, „Obuasi“ (4416 To.) mit Palmöl und Palmkernen von Dakar nach England, der englische Segler „Dudhope“ (2086 To.) mit Kohlen, der bewaffnete vollbeladene italienische Dampfer „Lamia“ (2220 To.), ein Dampfer, der in einem durch zwei Zerstörer und fünf Fischdampfer gesicherten Geleitzug fuhr, wurde durch Torpedotreffer schwer beschädigt, sodass er für die Schifffahrt auf lange Zeit ausfällt.

2. Neue U-Bootsverluste im Mittelmeer: eine Anzahl Dampfer und Segler mit über 20 000 Tonnen, darunter die englischen Hilfskreuzer „Redbreast“ (1313 To.) und „New Market“ (833 To.), sowie ein nach Salonik bestimmter tiefbeladener Transporter, der beim Torpedotreffer in Flammen aufging.

3. Eines unserer Ostsee-Luftschiffe griff in der Nacht zum 27. Juli die Batterien und Befestigungsanlagen der Mandsinseln mit gutem Erfolge an und brachte eine Batterie zum Schweigen. Trotz bestiger Beschießung kehrte das Luftschiff unbeschädigt zurück.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

23 000 Tonnen.

Berlin, 30. Juli. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Sperrgebiet um England: 23 000 Bruttoregister-Tonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Coniston Water“ (3738 To.) mit 6000 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Archangelst, ein vollbeladener Frachtdampfer von etwa 8000 To. und das englische Fischerfahrzeug „Katrine“ mit Fischen von den Faröern nach England.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Besprechungen des Reichskanzlers mit den Presse-Vertretern.

Berlin, 29. Juli. Der Reichskanzler hat gestern Abend eine große Anzahl von Vertretern der Presse bei sich empfangen.

Ich habe Sie nicht nur deshalb hierher gebeten, weil ich von vornherein beim Eintritt meines Amtes deutlich befunden wollte, wie hoch die weltpolitische Bedeutung der Presse bewerte, und wie viel mir daran liegt, ihr enges vertrauensvolles Zusammenwirken mit der Reichsregierung zu sichern, meine Einladung hat auch noch einen unmittelbar greifbaren Anlaß.

Der Reichskanzler erörterte u. a. die Eroberungspläne, die Frankreich kurz vor Ausbruch der Revolution mit Rußland abgeschlossen hat. Dieser Vertrag sichert Frankreich seine im Anschluß an frühere Eroberungskriege gezogen Grenzen vom Jahre 1790 zu, also Elsaß-Lotaringen, dazu das Saarbecken und weitgehende Veränderungen am linken Rheinufer, ganz nach Gutdünken Frankreichs.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt zu dem Pressebesuch beim Reichskanzler: Mit dem bloßen Besuch der Presse hat der Reichskanzler eigentlich keinen neuen Weg beschritten, da während des Krieges auch sein Vorgänger gelegentlich die unmittelbare Fühlung mit Pressevertretern gesucht

hat. Neu aber ist die offizielle Form, in der der Reichskanzler die Presse zur Trägerin seiner Erklärungen gemacht hat. Damit betont Dr. Michaelis den Charakter der Zeitungen als eines aktiven Faktors im politischen Leben. Vielleicht darf man annehmen, daß dieser Empfang den Anfang einer neuen praktischen Methode für das Zusammenarbeiten von Regierung, Volk u. Reichstag bildet.

Über die Friedensaussichten hat sich der Reichskanzler nicht in dem Sinne geäußert, als sei er von einem baldigen Friedensschluß überzeugt.

Der Zar zeichnet russische Anleihe.

Haparanda, 30. Juli. Die Meldung, der frühere Zar Nikolaus wünsche die Freiheits-Anleihe zu zeichnen, wird bestätigt. Er unterhandelt mit der Reichsbank wegen Zahlung von einer halben Million Rubel.

Lotharnachrichten.

Idstein, den 30. Juli 1917.

Die U-Bootsprende ergab im Untertaunuskreise die Summe von 5537,46 M.

Der gestrige Sonntag brachte uns eine Hitze von 45 Grad Celsius. Ein Gewitter kühlte am Abend etwas ab; Regen hatte dasselbe nur wenig im Gefolge. Heute regnete es umso besser, so daß die Feuchtigkeit ganz besonders den Kartoffeln, Dickwurz- und Krautadern von Nutzen sein wird.

Beförderung. Der Königl. Förster Tittel, früher in Wallrabenstein, jetzt als Offizier-Stellvertreter in einem Landw.-Inf.-Regt. im Felde, wurde zum Leutnant befördert.

Holzpreise. Bei der heute im städtischen Walddistrikt Schnepfengarten abgehaltenen Versteigerung des eichen Schälholzes wurden folgende Durchschnittspreise erzielt: Knüppel 64,88 Mark, Reiser 31,96 M die Klafter.

Gestohlen wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 3—4 Uhr aus dem Gehöft Obergasse 22 eine Glucke mit 3 Hühnchen.

Sammelt das Fallobst! Bei einem Gang durchs Feld findet man fast durchweg einen reichen Behang unserer Apfelbäume. Manche Bäume sind so reich mit Früchten behangen, daß sie schier unt. ihrer Last zusammenzubrechen drohen. Der richtige Obstbauer hat deshalb die Äste seiner Bäume zur rechten Zeit gestützt; ihm bricht kein Ast, er erhält und vermehrt seine Ernte obendrein. Vergeht aber auch nicht, im Herbst eure Bäume zu pflegen; vor allem die Kronen zu lichten und das dürre Holz zu entfernen, sodann aber auch zu düngen, damit sie euch nächstes Jahr wiederum tragen! Gebt jedem Baum Mist und im Winter ordentlich Daube. Bei dem reichen Obstbehang bleibt es nicht aus, daß so manche Frucht vorzeitig abgestoßen wird; sie fällt durch den Wind, infolge der Trockenheit, aber auch viele, weil sie wurmfressig sind. Alles Fallobst muß jetzt unbedingt aufgelesen werden, schon aus dem Grund, damit die Obstmaden, die in der Frucht sitzt, dieselbe nicht verlassen und sich weiter entwickeln kann. Wir vernichten also mit der Frucht die Obstmaden und beugen einem nächstjährigen Schaden vor. Dabei können wir jetzt schon die größeren Äpfel zur Herstellung eines schmackhaften Gelees verwenden. Zu diesem Zwecke werden die Äpfel zerschneiden (nicht vorher geschält!), die wurmfressigen und sonstigen unbrauchbaren Teile ausgeschnitten und dann mit wenig Wasser zu

Brei verkocht. Dieser kommt in ein reines leinenes Säckchen, das aufgehängt wird, damit der Apfelsaft auslaufen kann. Ist das geschehen, so kann der noch zurückgebliebene Saft ausgepreßt werden. Der Saft wird dann unter Zusatz von Zucker (1/2 Pfd. auf 1 Liter Saft) eingekocht und in Gläser gefüllt.

B. C.
Feldbergfest. Nach mehrjähriger, durch ein Wettturnen der Jungmänner im Vorjahr unterbrochener Pause wurde gestern wieder ein Feldberg-Wettturnen abgehalten. Tausende bedrückten die weite Fläche, als nach kurzen Gottesdiensten (Herr Pfarrer Maurer-Schörrich predigte für die Evangelischen, Herr Pfarrer Geis-Oberhausen für die Katholiken) gegen 1200 Turner in 30 Riegen zum Wettkampf in Kugelschlag, Lauf, Weitsprung ohne Brett und einer Pflichtübung antraten. Um 4 Uhr nachmittags verkündete der Kampfrichter Obmann Kleber (Viebrich) die Sieger. Erster wurde in der Oberstufe mit 66 Punkten Ehr. Stoll-Diedenberg, Zweiter mit 65 Punkten Otto Feigenpach-Bodenheimer Turngemeinde. In der Unterstufe, Turner unter 16 Jahren, wurde Erster mit 68 Punkten Heint. Bouteiller-Männerturnverein Siegen, Zweiter mit 67 Pkt. Paul Weg-Turnverein Mannheim. Den 2. Preis gegen Turnverein Mannheim. — Von diesen Turnvereinen erhielten Preise in der Oberstufe die Turner H. Götz mit 49 Pkt., Erwin Urban mit 35 Pkt.; in der Unterstufe Karl Rau mit 41 Punkten.

Gewerbeverein für Nassau. (Kreisverband Untertaunus.) Am 22. Juli fand im Saalbau „Wartburg“ zu Wiesbaden die erste ordentliche Kreisversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende, Herr Rentner A. Passavant. Die neuen Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit der Kreisverbände wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen und mit einigen kleinen Änderungen gutgeheißen. Sie sollen als Grundlage dienen für die Aufstellung der Satzungen für den Kreisverband. An Hand der an die Lokalgewerbevereine ausgegebenen Fragebogen für die Uebernahme öffentlicher Arbeiten und Lieferungen berichtete Herr Vereinssekretär Seefelt über die im diesseitigen Bezirk bestehende Organisation für die Ausführung von Heereslieferungen und die weiter beabsichtigten Maßnahmen, um dem Handwerk und Kleingewerbe auch in der Uebergangszeit einen angemessenen Anteil bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen zu sichern. Er empfahl dabei den sachlichen Zusammenschluß des Handwerks innerhalb des Kreises zu betreiben, entweder durch den Beitritt zu den bestehenden Lieferungs-Genossenschaften oder durch die Bildung von Fachvereinigungen, die sich ihrerseits wieder den Lieferungs-genossenschaften anschließen können. Weiter verbreitete sich Herr Seefelt über die Beschaffung von Betriebsmitteln für das Handwerk und Kleingewerbe für die Uebergangszeit, wobei insbesondere der Zweck und die Organisation der Nass. Kriegshilfskasse erläutert wurde. Sodann hielt der stellvertr. Sekretär des Handwerksamtes Wiesbaden, Herr Dieker, einen kurzen Vortrag über die Aufgaben und die Tätigkeit des Handwerksamtes. Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig, die Gewerbevereine des Untertaunuskreises an das Handwerksamt anzuschließen und von der Einrichtung einer eigenen Beratungsstelle abzusehen. In Bezug auf die Einrichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende war die Versamm-

lung sprechend geerntet und ausgedroschen werden. Sie hat ferner dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Auf Verlangen der nach § 5 Abs. 2 zuständigen Stellen hat sie die zur Ernte, zur Erhaltung und Pflege, zum Ausbruch oder zur Trennung der Vorräte erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten (§ 5 Abs. 1) vorzunehmen.

§ 37.
Die Gemeinde hat die Aufbewahrung und Verwendung des Saatgutes zu überwachen. Die nach der Bestellung übrig gebliebenen Mengen hat sie dem Kommunalverbande zwecks Ablieferung anzumelden.

§ 38.
Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß alle aus ihrem Bezirk abzuliefernden Früchte der Reichsgetreidestelle oder, wenn die Gemeinde in dem Bezirk eines selbstliefernden Kommunalverbandes liegt (§ 32), dem Kommunalverbande zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde hat nach den Anweisungen des Kommunalverbandes die Ablieferung zu fördern, insbesondere die Kommissionäre beim Erwerbe der Früchte zu unterstützen. Auf Verlangen des Kommunalverbandes hat sie nach dessen Anweisungen für die im Gemeindebezirk gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe Wirtschaftsarten zu führen. (§ 25.)

(Fortsetzung folgt.)

bande, der von dem Rechte der Selbstlieferung keinen Gebrauch macht, oder dem dieses Recht entzogen ist, weist die Reichsgetreidestelle die ihm für die versorgungsberechtigte Bevölkerung zustehenden Mengen an Brotgetreide bei den Kommissionären seines Bezirkes an. Die Abnahme und Bezahlung der Mengen sowie die Zahlung der den Kommissionären zustehenden Vergütungen liegt dem Kommunalverband ob.

§ 34.
Jeder selbstwirtschaftende Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß das zur Versorgung seiner Bevölkerung erforderliche Mehl rechtzeitig zur Verfügung steht.

§ 35.
Die Reichsgetreidestelle hat einem selbstwirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen in Fällen dringenden Bedürfnisses nach ihren Geschäftsbedingungen:

- a) vorübergehend Mehl zu liefern; die entsprechenden Mengen sind sobald wie möglich zurückzuliefern;
- b) gegen Lieferung von Roggen, Weizen oder umgekehrt zu liefern;
- c) durch Abnahme feuchten Brotgetreides oder Trocknung behilflich zu sein;
- d) bei der Lagerung der für die Selbstwirtschaft bestimmten Vorräte sowie bei der Gelbbeschaffung behilflich zu sein.

3. Aufgaben der Gemeinden.

§ 36.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk angebauten Früchte zweckent-

stellt sich heraus, daß ein selbstliefernder Kommunalverband den ihm nach Abs. 1 bis 3 obliegenden Verpflichtungen nicht genügt, so kann die Reichsgetreidestelle ihm das Recht der Selbstlieferung entziehen.

§ 33.

Macht der selbstwirtschaftende Kommunalverband von dem Rechte der Selbstlieferung keinen Gebrauch oder wird ihm das Recht der Selbstlieferung oder der Selbstwirtschaft entzogen, so bestellt die Reichsgetreidestelle für seinen Bezirk Kommissionäre nach § 28.

Dem selbstwirtschaftenden Kommunalver-

hing der Ansicht, daß unter Berücksichtigung der im Unterraumkreis vorliegenden Verhältnisse das Bedürfnis nach einer solchen Kasse zu verneinen sei. Nach kurzer Erörterung einiger anderer Fragen, wie der Bekämpfung des Borgunwesens und der Kohlenversorgung, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung ist für den 15. August im ganzen Reich angeordnet. Sie soll den Stand des deutschen Gewerbes um die Zeit vom 1. August 1917, verglichen mit dem Stande vor Kriegsausbruch, erfassen. Die Landwirtschaft ist dabei nicht beteiligt. Alles Nähere ist aus einer landräulichen Bekanntmachung zu ersehen.

Der 31. Oktober evangelischer Feiertag. Nachdem der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß wiederholt erklärt hat, daß an keine Verlegung der allgemeinen Reformationsgedenkfeier gedacht wird, hat der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin bestimmt, daß die kirchliche Reformationsfeier in der preussischen Monarchie einheitlich am 31. Oktober in allen Kirchen durch Gottesdienstleistungen abgehalten werde. Der große Feiertag soll in den einzelnen Landeskirchen und Gemeinden zu einem großen evangelischen Feiertage ausgestaltet werden. Der Sonntag nach dem 31. Oktober soll als Nachfeier gelten.

Nus nah und fern.

h Kamburg, 29. Juli. Der Lokomotivführer eines nach Niedernhausen fahrenden Personenzuges lehnte sich während der Fahrt zu weit aus dem Fenster seiner Maschine und stieß mit dem Kopf gegen einen Brückenpfeiler. Er trug dabei eine sehr schwere Kopfverletzung davon und wurde in bewußtlosen Zustande ins hiesige Krankenhaus gebracht. Der Verunglückte ist in Frankfurt a. M. wohnhaft.

Kirberg, 26. Juli. Kürzlich brachte die „Frankfurter Zeitung“ einen Aufsatz über die diesjährigen vorzüglichen Ernteergebnisse in der Türkei, die nicht zuletzt der erfolgreichen Bekämpfung der Heuschreckenplage durch Regierungsrat Bücher zu verdanken seien. Es dürfte interessieren, daß hier ein Druckfehler vorliegt. Nicht Bücher, sondern B ü c h e r heißt der Regierungsrat, den die türkische Regierung mit der Abwehr der Heuschreckenplage betraut und mit hohen Ehren überhäuft hat. Regierungsrat Bücher ist ein Sohn des Herrn Bürstenfabrikanten Theodor Bücher hier und ein Neffe des berühmten Sohnes unserer Gemeinde, Nationalökonom Wilhelm Bücher in Leipzig. Wie die „Frankfurter Zeitung“ schreibt, sind die Ernteergebnisse in der Türkei dieses Jahr ausgezeichnet, daß unsere türkischen Bundesgenossen Getreide für uns ausführen können. Es ist ein Kirberger, der durch seine überraschenden Erfolge in der Bekämpfung der Heuschreckenplage die Ernährung des Vierbundes indirekt beiträgt. Solche Männer kann unsere Heimat stolz sein.

h Wiesbaden, 29. Juli. Während seiner dreijährigen Tätigkeit als Laternenanzünder hat der hiesige Postausbesser Georg Fischer mit einem Nachschlüssel regelmäßig zahlreiche Briefkästen ihres Inhalts beraubt. Für die planmäßige Behebung der Kästen hatte sich der Bursche einen besonderen Plan zusammengestellt. Als man ihn endlich erwischt, fand man in seinen Taschen 71 Briefe und 93 M in Scheinen vor. Fischer, der in den drei Jahren eine recht ansehnliche Beute erbeutet hat, erhielt für die Räubereien von der Strafkammer ein Jahr und 7 Monate Gefängnis.

h Badamar, 25. Juli. Um den sich immer mehrenden Felddiebstählen zu steuern, hat die hiesige Polizeiverwaltung aus hilfsdienstpflichtigen Personen einen Feldbütendienst in der Weise eingerichtet, daß jede Nacht Personen den Nachtdienst ausüben. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Personen gerichtet, die angeblich Einkäufe in den umliegenden Orten machen, zur nächtlichen Stunde aber in der Feldgemartung die Rucksäcke füllen und mit dem ersten Frühzug wieder abdampfen.

h Höchst a. M., 28. Juli. In den Höchster Farbwerken ersticken infolge Ausströmens von giftigen Gasen ein Arbeiter und drei Arbeiter.

h Frankfurt a. M., 26. Juli. In seiner Wohnung in der Burgstraße wurde der 64jährige alleinstehende Arbeiter Otto Klemm tot aufgefunden. Der Tod muß schon vor langer Zeit erfolgt sein, da die Leiche bis zum Skelett zusammengetrocknet war.

h Frankfurt a. M., 26. Juli. Bei der gestern abgehaltenen Sitzung des Lebensmittelamtes wurde mitgeteilt, daß für die Stadt in einer Molkerei Norddeutschlands täglich 10 000 Liter Rahm nach einem neuen Verfahren zu Sodennmilch verarbeitet werden sollen. Da die Verhandlungen mit der Molkerei noch im Gange sind, konnte das Lebensmittelamt zu dieser Frage noch keine endgültige Stellung nehmen.

h Frankfurt a. M., 29. Juli. Durch die hiesige Presse werden verschiedene falsche Uebertreibungen der Lieferungsverordnungen für Brennstoffe der breiten Öffentlichkeit und damit auch — das mag wohl der Hauptzweck — der städtischen

Kohlenstelle zur Kenntnis gebracht. Die Hinweise haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Kohlenstelle hat die heimlich gelieferten Kohlen beschlagnahmt und gegen die Hausbesitzer und die liefernden Geschäfte Anzeige erstattet. Ferner sperrte sie den weiteren Kohlenbezug an Beamte, die durch Dienstvertrag von ihren Behörden Brennmaterial erhalten. Diese Bezieher erhalten nur die von der Kohlenstelle allgemein vorgeschriebene Menge, alle überschüssigen Kohlen müssen wieder herausgegeben werden. Die Kohlenstelle kaufte für mehr als 2 Millionen M Holz ein.

h Bittel, 27. Juli. Ein wirksames Mittel! Vor kurzem beschloß die hiesige Gemeindevorstellung, alle Felddiebstähle durch Namensnennungen zu brandmarken und bestrafen zu lassen. So stehen bereits heute an der Ortstafel 39 Ortseinwohner angeschrieben, die sich in Feldern und Gärten an fremdem Eigentum vergreifen haben. Alle Altersklassen, Berufe und Stände sind dabei vertreten. Selbst ein begüterter Privatmann wird als Haser-, Didwurz- und Salatdieb bezeichnet.

h Das Niederlahnsteiner Kriegsgeld. Das weinstrohe Niederlahnstein hat sich auch jetzt noch im Anfang des vierten Kriegsjahres den Humor bewahrt und beweist dies bei der Herausgabe seines Kriegsgeldes. Die städtischen 50 Pfennigscheine zeigen auf der Vorderseite eine hübsche Ansicht, die links von einem prächtigen Schinken und rechts von weißen Rüben flankiert wird. Die ganze übrige Fläche ist mit einem feinen Netz aus lauter Halbkreisen bedeckt, die in Haarschrift die Worte tragen „Stadtgemeinde Niederlahnstein“. Nur in dem Halbkreis über dem Halbkreis über dem Schinken stehen die Worte: „O zarte Sehnsucht, süßes Hoffen!“ und über den Kohlrüben liest man: „So leben wir, so leben wir alle Tage!“

h Mainz, 29. Juli. Ein Soldat, der infolge eines Unfalles in die Wachtstube der Rheinbrücke gebracht wurde, sprang in einem unbewachten Augenblick aus dem Fenster in den Rhein und verschwand in den Fluten. Rettungsversuche waren vergeblich.

h Bingen, 28. Juli. Die durch einen abgetriebenen Schleppkahn verursachte Sperre des „Binger Loches“ ist seit gestern Mittag beseitigt.

h Oberhausen, 23. Juli. Gegen die Verbreiter unwahrer Gerüchte verwahrt sich der 1. Beigeordnete Dr. Reifes in folgender gebarnischter Erklärung in der Presse: „Allen lieben Mitbürgern und Mitbürgerinnen, welche die Zeit meines Erholungsurlaubes dazu benutzt haben, über meine Person allerhand schöne und wohlgemeinte Nachrichten zu erfinden oder zu verbreiten, spreche ich für das mir gezeigte Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank aus. Der Krieg scheint bei vielen Leuten auf die Dauer nicht nur die Nerven, sondern auch den Verstand angegriffen zu haben. Wenn es auch das Schicksal des Verwaltungsbeamten ist, von dem öffentlichen Interesse verfolgt zu werden, so kann dies doch kein Grund sein, ihn ohne Unterlagen mit Schmutz zu bewerfen und zum Gegenstand ungerechtfertigter Angriffe zu machen. Ich bitte die in Frage kommenden Herrschaften, sich einmal an die eigene Nase zu fassen, ob sie nicht auf diesem Wege ein geeigneteres Objekt zur Feststellung einer großen Minderwertigkeit entdecken werden. Die Erfinder und Verbreiter der böswilligen Gerüchte werden sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben.“

h M.-Glabbach, 28. Juli. Die großen Paketverluste, die seit einiger Zeit auf der Strecke Rhein-Düsseldorf auftraten, sind nunmehr aufgeklärt. Ein Kaufmann gab in Regdt häufig schwere Reiseföser auf, die mit Pflastersteinen gefüllt waren. Diese Köffer öffnete ein Postausbesser während der Fahrt. Er warf die Steine heraus und füllte den Inhalt anderer wertvoller Postpakete hinein. In Düsseldorf holte ein Oberkellner eines dortigen Kaffeehauses den Köffer regelmäßig ab, bei dem dann die jetzt verarbeitete Bande die Beute teilte. Insgesamt ist über 80 000 M Schaden dadurch entstanden.

h Aus der Wucher- und Hamstermappe. In Wiesbaden forderte eine Villenbesitzerin für das Ausleihen einer Obstleiter für wenige Stunden 12 M. Leider erstattete der Mieter keine Anzeige. In Saarbrücken ließen sich die Hausbesitzer für den Eimer Wasser zum Begießen von Kleingärten 10 Pf. bezahlen. Hier schritt der Oberbürgermeister mit den strengsten Maßnahmen gegen diese Halsabschneider ein. Im Kreise Limburg kamen bereits Leute zur Anzeige, die das eben gewonnene Mehl aus neuem Getreide auf dem Wege des Schleichhandels veräußerten. Auch die Käufer wurden zur Anzeige gebracht.

* Was macht Ador? Der neue schweizerische Bundesrat Ador, dem die Leitung des Auswärtigen Amtes zugeteilt worden ist, beschäftigt sich gegenwärtig damit, die Fäden des Falles Hoffmann-Grimm zu entwirren. Aus diesem Anlaß hat man in der Schweiz, wie man der „Zürf. Ztg.“ aus Basel mitteilt, ein hübsches Frage- und Antwortspiel erfunden. Frage: Was macht Ador? Antwort: Er studiert Hoffmanns Erzählungen und „Grimms Märchen“!

Sammelt Obfkerne.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Juli.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Unter dem Einflusse unserer auch nachts gesteigerten anhaltenden Abwehrwirkung blieb die Kampftätigkeit der feindlichen Artillerien an der flandrischen Front gestern bis zum Mittag gering. Erst dann nahm sie wieder zu, ohne aber die Stärke und Ausdehnung der Vortage zu erreichen. In der Küste und im Abschnitt von Setjus bis Wieltje blieb der Feuerkampf auch nachts beständig. Mehrere gegen unsere Trichterlinien vorstoßende Erkundungsabteilungen der Engländer wurden zurückgeworfen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Gehmin des Dames versuchte gestern die franz. Führung in 9 Km. breiter Front mit mindestens drei neu eingesetzten Divisionen wieder einen großen Angriff. Nach Trommelfeuer brach morgens der Feind von Cerno bis zum Winterberg bei Craonne mehrmals zum Sturm vor. Unsere kampferprobten Divisionen wiesen ihn durch Feuer und im Gegenstoß überall ab. Ein oft bewährtes rheinisch-westfälisches Infanterieregiment schlug allein vier Angriffe zurück. Abends erneuerte der Gegner südlich von Alles nach tagsüber andauerndem Vorbereitungsfeuer seine Angriffe noch zweimal. Schwere Verluste ohne jeden Erfolg sind die Kennzeichen des Kampftages für die Franzosen.

In Luftkämpfen verloren die Gegner 10 Flugzeuge. Oberleutnant Ritter von Tuschel schoß seinen 21. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generaloberst v. Böhm-Ermolli

Deutsche Kräfte haben die Höhen östlich des Grenzflusses Zbrucz an mehreren Stellen trotz heftigen Widerstandes überschritten, und der von unseren Divisionen auch südlich von Stala erreicht wurde. Auf dem Nordufer des Dnjestr gewannen wir über Kurolowa hinaus Gelände. Zwischen Dnjestr und Pruth leistete der Feind von neuem erbitterte Gegenwehr, wurde jedoch südwestlich von Zaloszczyki durch Angriff weiter zurückgedrängt.

Generaloberst Erzherzog Joseph

Längs des Czernomoz verteidigte sich der Gegner auf den östlichen Uferhöhen. Unser Angriff ist zwischen Zalucz und Wigniz im Fortschreiten. Im Suczawa-Tal drangen unsere Truppen bei Seletin vor. Auch östlich des oberen Moldawa-Tales kamen wir kämpfend vorwärts.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls
von Mackensen.

Erfolgreiche Vorstöße brachten uns nördlich von Brzezany und an der Rimnicul-Mündung mehrere hundert Gefangene ein.

Mazedonischen Front

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Letzte Meldungen.

h Rotterdam, 30. Juli. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Ostburg. Noch immer hört man das gewaltige Schießen von der Westfront. Keinen Augenblick wird es unterbrochen. Des weiteren meldet man dem Neuen Rotterdamischen Courant aus Adenburg: Zweifelloos wütet an der Front das gewaltigste Artilleriefeuer, das jemals hier gehört worden ist. Von beiden Seiten werden alle Kräfte eingesetzt und schwere Geschütze dröhnen andauernd. Das schwere Schiffsgeschütz mischt sich in den Streit. Nachts sieht man fortwährend Flammen. Lichteraketen und die Scheinwerfer spielen am Himmel. Die Fliegeraktion findet keine Unterbrechung. Es vergeht kein Tag, an dem wir sie nicht sehen. Manchmal sehen wir sie einzeln, dann aber wieder in ganzen Geschwadern. Lebhaftes Feuer empfängt sie. Die Abwehrgeschütze sind in Aktion getreten. Nach wenigen Minuten ist es gewöhnlich ruhig.

h Genf, 30. Juli. „Petit Journal“ meldet aus Petersburg, daß das zurückgehende russische Heer zwischen Bug und Dnjestr Maßnahmen zu neuem Widerstand trifft.

h Zürich, 30. Juli. Nach Meldungen von der italienischen Grenze ziehen die Militärtrifiter der Mailänder Zeitungen aus dem fortwährenden Rückzug der Russen den Schluß, daß die Russen an keine Kapitulation denken, sondern nur Zeit zu gewinnen trachten, zum Widerstand unter günstigeren strategischen Verhältnissen.

Bekanntmachung

Nr. Nr. 1/3. 17. R. R. A.

betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Vom 20. Juni 1917.

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind solche der nach § 2 betroffenen Gegenstände, bei denen Kupfer oder Kupferlegierungen nur als Ueberzug oder Plattierung über einem durch diese Bekanntmachung nicht beschlagnahmten Material verwendet sind. Hierzu gehören insbesondere alle diejenigen, sehr häufig vorkommenden Gardinen- und Portierenstangen, Treppenläuferstangen, Rohre an Schirmständern u. dergl., die aus mit Messingblech überzogenem Eisen bestehen.

Dagegen begründet die Verbindung eines nach § 2 beschlagnahmten Gegenstandes mit einer aus nicht beschlagnahmtem Material bestehenden Tragkonstruktion, wie bei Bekleidungen an Türen, Schaufenstern, Schaukasten, oder bei auf Holz montierten Garderobenbänken, keine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Beschläge an Möbeln aller Art fallen nicht unter die Bekanntmachung, soweit sie nicht in § 2 besonders genannt sind.

Weiterhin sind ausgenommen: Buchstaben, Namenschilder und Bezeichnungsschilder von Denkmälern und Grabstätten, Gewichte für analytische Wagen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände *) der nach § 2 dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände und Uebernahmepreise.

Die beschlagnahmten Gegenstände können bis auf weiteres gemäß den Ausführungsbestimmungen der zuständigen beauftragten Behörde freiwillig zu den nachstehend genannten Uebernahmepreisen an die Sammelstellen abgeliefert werden.

Die von den beauftragten Behörden zu zahlenden Uebernahmepreise werden wie folgt festgelegt:

Uebernahmepreis für 1 kg		
	Kupfer M	Kupferlegierungen M
Gruppe A	5.00	4.00
Gruppe B	5.75	4.75
Gruppe C	6.50	5.50

Hierzu wird ein Zuschlag von 1 % für 1 kg. gewährt, wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus Kupfer oder Kupferlegierungen bestehende Teile sind vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der nicht vorher entfernten Teile wird geschätzt und vom Gesamtgewicht des Gegenstandes abgezogen.

*) Demgemäß erstreckt sich die Beschlagnahme auch auf Gegenstände in kirchlichem, städtischem, kommunalen, Reichs- oder Staatsbesitz.

Statt Karten.

Elli Grede

Willi Seib, Lehrer

Verlobte.

Cassel

25. Juli 1917.

Idstein i. T.

Diese Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Irgendeine andere Preisfestsetzung, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft ist bei freiwilliger Ablieferung ausgeschlossen.

§ 8.

Meldepflicht und Enteignung.

Nach Ablauf der Frist für freiwillige Ablieferung sind die beschlagnahmten Gegenstände zu melden. Das Eigentum wird auf das Reichsmilitärschatz übertragen werden, sie werden nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden. Nähere Bestimmungen hierüber werden noch bekanntgemacht.

§ 9.

Durchführung der Bekanntmachung.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung Nr. 1-10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916 betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln und Biertruggedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der beschlagnahmten Gegenstände.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Kommunalbehörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Frankfurt a. M., Mainz, den 20. Juni 1917.

Stellvert. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Anordnung über den Druschverkehr.

§ 1. Für jeden Betrieb ist eine Druschkarte zu führen.

§ 2. Der Maschinensführer darf mit dem Dreschen erst beginnen, wenn ihm von dem Eigentümer die mit dem Namen ausgefüllte Druschkarte ausgehändigt ist.

§ 3. Bei jedem Dreschen ist das Ergebnis in Zentnern von dem Maschinensführer sofort in die Karte einzutragen und dessen Richtigkeit vom Maschinensführer und Eigentümer des Getreides oder dessen Vertreter zu bescheinigen. Danach ist die Karte dem Eigentümer wieder auszuhändigen.

§ 4. Wenn die Maschine in die Gemeinde kommt, darf sich niemand vom Dreschen ausschließen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

§ 5. Die Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe sind verpflichtet, das Getreide zu dem von dem Beauftragten des Kommunalverbandes angeordneten Zeiten an die Maschine anzufahren.

§ 6. Soweit in Gemeinden keine Maschine kommt, ist das tägliche Ergebnis des Dreschens von dem Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe spätestens am anderen Tage der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und von dieser sofort in die Druschkarte einzutragen.

§ 7. Die Druschkarte hat der Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Beauftragten des Kommunalverbandes vorzulegen.

§ 8. Der Dreschlohn ist nach Fudern, das Fuder zu 60 Garben, oder nach Zentnern zu berechnen.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 M. geahndet.

Langenschwalbach, 21. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. J n g e n o h l, Kreisdeputierter.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß hiernach nur auf der in den nächsten Tagen hier eintreffenden Maschine gedroschen werden darf und daß das Ergebnis dann durch den Landwirt und den Maschinensführer in die Druschkarte, welche den Landwirten

heute noch zugeht, eingetragen werden muß, daß diejenigen Landwirte, welche nicht auf die Maschine dreschen wollen, die Genehmigung des Kommunalverbandes erst hierzu nachsuchen müssen und sobald dieselbe erteilt ist, den Beginn des Dreschens sofort bei uns anzeigen müssen, sowie das tägliche Ergebnis desselben am anderen Tage mit dem von uns bestellten Vertrauensmann in die Druschkarte einzutragen haben.

Idstein, den 30. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Feldschutz.

Da in den letzten Tagen und zwar von Frankfurter Feldbühnen von noch nicht ausgereiften Kartoffeln und Erbsen ausgeführt wurden, so wird für die Folge jedesmal der Name der Person, welche solche Diebstähle begeht, in der Idsteiner Zeitung bekanntgegeben werden.

Die Ehrenfeldbühnen sowie alle hiesigen Bürger werden nochmals dringend ersucht, den Feldbühnen mitauszuweichen und alle Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Weiter dürfen die Feldwege, d. h. solche, die als Gewinnwege über die betreffenden Grundstücke führen, nur von den Besitzern derselben oder anderen Landwirten, die nach ihren Grundstücken über diese Wege gehen müssen, sowie von den Feldschutzpersonal begangen werden. Fremde haben dieselben überhaupt nicht zu betreten. Zuwiderhandlungen werden bestraft und Eltern ihrer noch nicht strafmündigen Kinder zur Zahlung der Strafe für haltbar erklärt.

Idstein, den 27. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Teigwaren und Graupen

werden in den Geschäften von Pfaff und Harth verkauft. Auf die allgemeine Lebensmittelliste für August Nr. 1 (grün) werden abgegeben entweder 1/2 Pfund Teigwaren zu 35 Pf. oder 1/2 Pfund Graupen zu 16 Pf. Familien mit mehr als 3 Personen sind zur Abnahme eines Teiles Graupen verpflichtet.

Verkauf Dienstag.

Buchstabe	A-G	8-10 M.
	H-I	10-12 "
	M-N	2-4 "
	O-P	4-6 "

Holzüberweisung.

Die heute im städt. Waldbestritt Schnepfengraben stattgehabte Holzversteigerung ist genehmigt und das Gehölz am 4. August d. J., vormittags 8 Uhr den Steigern überlassen.

Idstein, den 30. Juli 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Die rückständigen

Annuitäten u. Zinsen

werden zur sofortigen Zahlung angefordert. Vom 5. August ab beginnt die Bezahlung.

Landesbankstelle Idstein

Salat- u. Einmachgurken

zu verkaufen. Raffegasse 6.

Salat- u. Einmachgurken

sind erhältlich im Geschäft von Hüster.

Wer verkauft eine gebrauchte

Angebote mit Preisangabe an Neugasse No. 4. Niederseelbach.

Wo kann jg. Lehrerin vom 10.-20. Aug.

einfacher Familie m. Verpflegung wohnen Angebote mit Preisang. u. Nr. 680 a. d. B.

Warne hiermit jedermann, meinen Söhnen etwas zu leihen oder zu borgen, ich für nichts aufkomme.

Theodor Hennemann.

Verloren 5 Mk.

Abzugeben bei Frau Lehr Wwe., Brauer